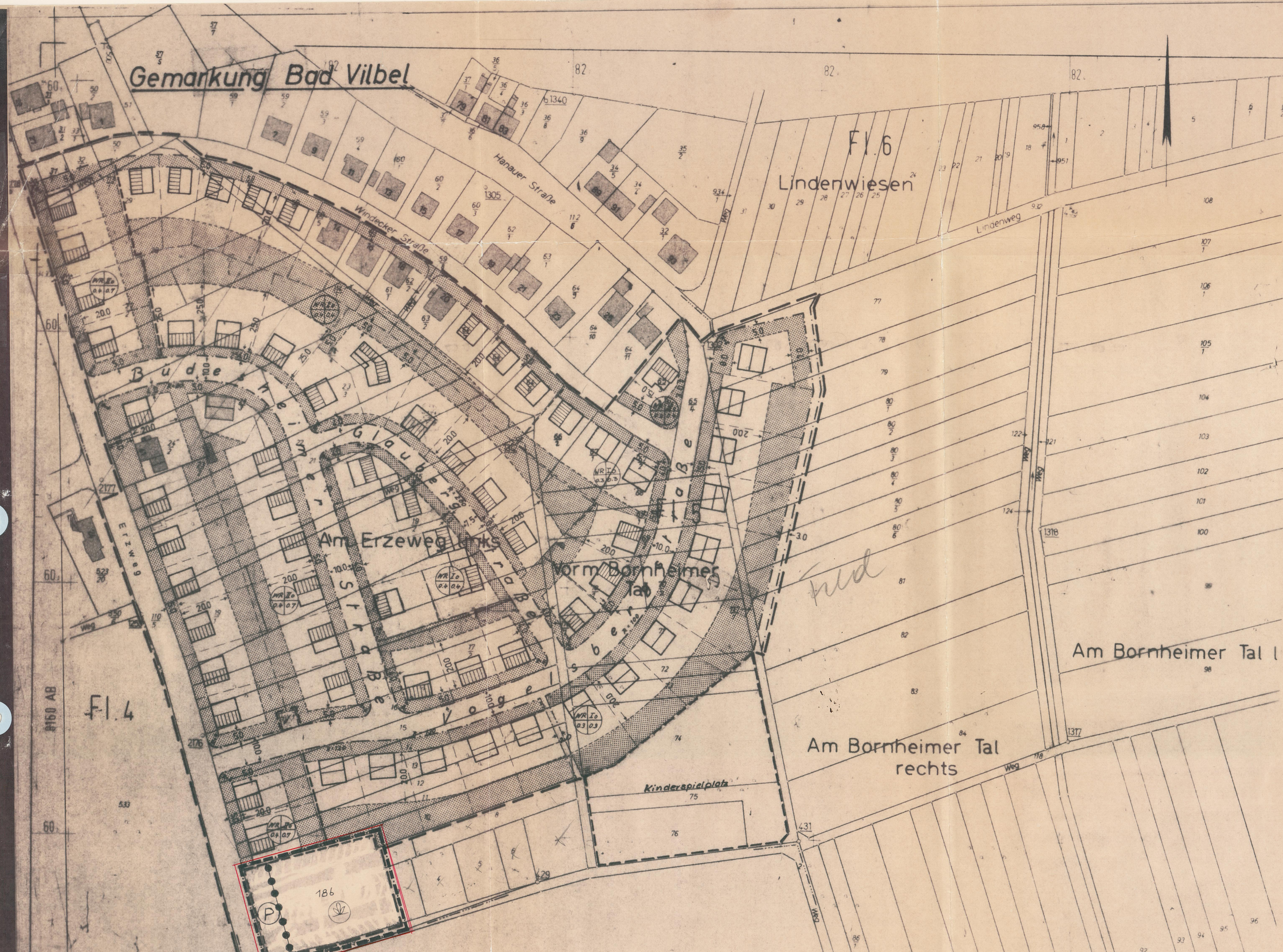




Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs
- Grenze zwischen versch. Baugebieten
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Straßengrenze
- geplante Straßengrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Geltungsbereich der 2. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 1) Reines Wohngebiet, 1-geschossig, offene Bauweise, 0,3 GRZ, 0,3 GFZ (§ 17 BNV)
- 2) Reine Wohngebiete, 2-geschossig, offene Bauweise, 0,4 GRZ, 0,7 GFZ (§ 17 BNV), Dachgeschossbau zulässig
- 3) Reine Wohngebiete, 1-geschossig, offene Bauweise, 0,4 GRZ, 0,4 GFZ (§ 17 BNV), Dachgeschossbau zulässig
- 4) Reines Wohngebiet bis 2 Geschosse, offene Bauweise, 0,2 GRZ, 0,4 GFZ (§ 17 BNV), 2-geschossig gegen Windocken Str., 1-geschossig gegen Hanauer Str.
- Trafostation
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Flachdach, Sattel oder Walmdach, Dachneigung bis zu 22°
- geplante Gebäude mit Satteldach, Dachneigung: 38°-45°
- private Freifläche (nicht überbaubar)
- grünanlage ohne Beeinträchtigung der Art der Grünnutzung
- Parkplatz

Die im Plan dargestellten Baukörper gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien.
5) Firsttrichtung wie im Plan angegeben.
Punkt 1-5: Zwingend vorgeschrieben

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Katasteramt Friedberg, den 13. März 1978.
Im Auftrag:
H. J. J.

Bearbeitet vom Stadtbaureferat Bad Vilbel im Februar 1978
König
Bauoberwart 82

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt vom 23. Juni - 25. Juli 1978
H. J. J.
Bürgermeister
M. Herbert Hülz
Stadtverordnetenvorsteher

Als Sitzung beschlossen (gem § 10 BBauG) durch die Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1978
H. J. J.
Bürgermeister
M. Herbert Hülz
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigt (gem § 11 des BBauG vom 18.8.1976)

Darmstadt, den 1978
Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem § 12 BBauG u § 7 Abs. 3 HGO i.V. mit § 11 der Hauptsatzung d. Stadt Bad Vilbel v. 20.4.77 in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt, Genehmigung sowie Ort u. Zeitpunkt der Auslegung wurden ortsüblich am ... im Bad Vilbeler Anzeiger Nr. ... vom ... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.
Bad Vilbel, den ...
Bürgermeister
Stadtverordnetenvorsteher

Stadt Bad Vilbel Wetteraukreis
2. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Erzeweg links"
Gemarkung Bad Vilbel
Maßstab 1:1000
Die Änderungen im Plan sind in der Legende rot gekennzeichnet